

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes

zu einer Anfrage des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ), die sich auf Aussagen von IQWiG-Chef Prof. Dr. med. Jürgen Windeler auf dem Berliner Skeptiker-Kongress bezieht.

Dieses Dokument ist eine Anlage zum folgenden Beitrag im DZVhÄ Homöopathie.Blog
<http://dzvhae-homoeopathie-blog.de/?p=4998>

„Der GKV-Spitzenverband setzt sich dafür ein, dass den Versicherten eine qualitativ hochwertige Versorgung zur Verfügung steht. Entscheidend ist für uns der Aspekt des in methodisch angemessenen Studien nachgewiesenen Nutzens von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden für die von einer Krankheit betroffenen Patienten. Die theoretische Fundierung oder die „Schule“, die hinter einem Therapieansatz steht bzw. diesen anwendet, ist nach unserer Auffassung dabei von untergeordneter Bedeutung. Entscheidend ist nicht, ob eine Therapiemethode im Rahmen der klassischen „Schulmedizin“, der Homöopathie oder Naturheilkunde entwickelt wurde, sondern ob sie ihren Nutzen für die Patienten belegt hat.

Für den Nachweis des patientenrelevanten Nutzens gibt es etablierte Standards, die wir sowohl im G-BA als auch im IQWiG anwenden. Diese gelten nach unserer Überzeugung auch für Verfahren der besonderen Therapierichtungen. Kommissionen, die überwiegend oder ausschließlich mit Experten besonderer Therapierichtungen besetzt werden, halten wir in diesem Zusammenhang nicht für sinnvoll. Sowohl IQWiG als auch G-BA beziehen bei einzelnen Bewertungsverfahren jeweils in der Regel Kliniken mit ein, die selbst über Erfahrungen in der Anwendung der Methoden verfügen.

Die Forschung in der Homöopathie hat sich nach unserer Auffassung grundsätzlich an denselben Regeln und Kriterien zu orientieren wie die Forschung in der Allopathie. Bei der Studienplanung ist den Besonderheiten der Methode Rechnung zu tragen, allerdings sollten auch in der Homöopathie grundsätzlich randomisiert-kontrollierte Studien durchgeführt werden. Solche Studien befürworten wir. Entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der Studienplanung gibt es, hier können wir bei Bedarf gerne mit weiteren Informationen helfen. Eine finanzielle Unterstützung von Studien zur Arzneimitteltherapie ist von Seiten der Krankenkassen aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu den von Ihnen berichteten Diskussionen beim Kongress am 19. Mai 2012 können wir nicht konkret Stellung nehmen. Wir möchten aber zum Ausdruck bringen, dass das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen mit ihrem Leiter, Herrn Prof. Windeler, nach unserer Überzeugung zweifellos und kompetent in der Lage ist, auch den Nutzen komplementär-medizinischer Therapieverfahren nach den gültigen Verfahrensregeln zu bewerten. “